

Auflagenvorschläge für Umgang mit Boden – Projekt Pumpspeicher

- 1) Vor, während und nach der Beendigung der gesamten Bauphase ist eine bodenkundliche Baubegleitung zu installieren, um einen möglichst schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden zu gewährleisten.*
- 2) Böden sind grundsätzlich getrennt abzutragen. Eine Feststellung der Mächtigkeiten von Bodensoden, Ober- und Unterboden ist erforderlich, um möglichst sortenreine Substrate zu erhalten (Feststellung durch bodenökologische Baubegleitung).*
- 3) Im konkreten Fall hat zuerst das Abheben der Bodensoden zu erfolgen. Danach sind der fruchtbare Oberboden und dann der Unterboden abzuheben. Die Lagerung von Ober- bzw. Unterboden hat jeweils getrennt auf sog. Bodendepots zu erfolgen. Hier sind Ober- bzw. Unterboden in Bodenmieten (trapezförmiger Querschnitt) locker zu lagern. Eine maximale Höhe von 2,5m ist anzustreben, größere Schütthöhen sind nur dann zulässig, wenn die Unbedenklichkeit (hinsichtlich Standfestigkeit) gegeben ist. Böden sind locker zu schütten, nicht zu befahren und vor Austrocknung zu schützen. Abgehobene Bodensoden können auf den Bodenmieten gelagert werden, dies bedingt für beide Materialien Vorteile. Einerseits wird der gelagerte Boden vor Austrocknung geschützt (dies bewirkt auch den Schutz vor Wasser- und Winderosion), andererseits kann der empfindliche Wurzelbereich der Bodensoden optimal konserviert werden.*
- 4) Bodenmieten sind, wenn sie über einen längeren Zeitraum gelagert werden, aus Erosionsschutzgründen zu begrünen. Das aufgebrachte Saatgut sollte möglichst standortangepasst sein, dies ist mit der ökologischen Baubegleitung abzustimmen. Unter Umständen können länger gelagerte Bodenmieten auch mit Stroh abgedeckt werden, hier wird der Erosion entgegen-gewirkt.*
- 5) Zur Vermeidung von Bodenerosion sind Böden möglichst lange mit deren schützender Vegetationsschicht vor allem in abschüssigen Geländeteilen zu belassen, da Niederschlagswässer hier hinsichtlich Bodenabtrag rasch wirksam werden.*
- 6) Bodenmieten sind, wenn Boden über mehrere Monate gelagert wird zur Vermeidung von Erosion zu begrünen. Wird Boden Zug um Zug eingebaut, kann von einer Begrünung Abstand genommen werden.*
- 7) Bodenverdichtungen sind tunlichst zu vermeiden. Das Befahren von Boden im nassen Zustand ist ebenso zu vermeiden. Bei bleibenden Bodenverdichtungen sind nach Abstimmung mit der ökologischen Bauaufsicht standortangepasste Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.*
- 8) Soden sind nicht mehrschichtig zu lagern und müssen entsprechend gepflegt werden. Von einer Düngung ist abzusehen. Eine Bewässerung ist vor allem in längeren niederschlagsfreien Perioden unbedingt erforderlich.*
- 9) Spätestens sechs Wochen vor Beginn der Bauarbeiten ist der Behörde ein detailliertes Bodenmanagementkonzept vorzulegen, welches mit der ökologischen Baubegleitung abzustimmen ist.*

Auflagenvorschläge für Umgang mit Boden – Projekt Deponie

Grundsätzlich sind die Auflagenvorschläge des Projekts „Pumpspeicher“ hier zur Gänze analog anzuwenden. Die Bestimmungen im Umgang mit Bodensoden sind im Projekt Deponie nicht anzuwenden, da keine Bodensoden entnommen werden. So wird lediglich reiner Waldboden, ohne darauf stockenden Bewuchs, baulich entnommen, umlagert und wieder eingebaut.

Hinweis: *Hinsichtlich der Rekultivierungsmaßnahmen, hier vor allem in Hinblick auf die Bepflanzung mit Gehölzen bzw. auf die Begrünung mit Gräsern, Kräutern und Leguminosen, ist seitens des Konsenswerbers ein Rekultivierungskonzept vorzulegen, welches detailliert die geplanten Rekultivierungsmaßnahmen darstellt (z. B.: Welche Baumarten werden wo in welchem Abstand gesetzt? Welche Grundstücksteile werden bepflanzt, welche begrünt? Welche Saatgutmischungen kommen hinsichtlich Begrünung zur Anwendung?, etc.).*